

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 30.09.2021
und der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 26.10.2021**
- Öffentlicher Teil -

**Beschluss zur Überlassung je einer Teilfläche von Flst.-Nr. 986/21 und 986/19,
Gemarkung Wachau**

Beschluss 20/09/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

Die Gemeinde Wachau verpachtet der SST Immobilien-GmbH & Co.KG eine Teilfläche auf den Flurstücken 986/21 und 986/19 zum Zweck der Herstellung von ca. 35 Stellplätzen.

**Beschluss zum Baumfällantrag zum Fällen einer Esche; Flurstück Nr. 974/1 der
Gemarkung Wachau**

Beschluss 18/10/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Dem Antrag des Eigentümers des Flurstückes Nr. 974/1 der Gemarkung Wachau zum Fällen einer Esche mit einem Stammumfang von 110 cm wird stattgegeben. Als Ersatz ist ein einheimischer Laubbaum zu pflanzen.

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Neubau
Einfamilienhaus mit Garage“, Flurstück Nr. 956 der Gemarkung Lomnitz**

- Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB

- Bauantrag nach § 63 SächsBO

Beschluss 19/10/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Neubau Einfamilienhaus mit Garage“, Flurstück Nr. 956 der Gemarkung Lomnitz wird folgende Zustimmung mit Nebenbestimmungen erteilt:

- Befreiung nach § 31 (2) BauGB

- Einvernehmen nach § 36 BauGB

Nebenbestimmungen:

Die Versickerungsanlage ist gemäß den Regeln der Technik zu bemessen (DWA-Arbeitsblatt A 138; Nachweis im Bauaufsichtlichen Verfahren) und so herzustellen und zu betreiben, dass die Anforderungen gemäß § 25 Sächsischem Nachbarrechtsgesetz eingehalten werden.

Es kann von der festgesetzten Drenpelhöhe wie beantragt abgewichen werden.

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Neubau einer
Terrasse und Wiederherstellung Hintereingang“, Flurstück Nr. 4 der Gemarkung
Wachau**

- Bauantrag nach § 68 SächsBO

Beschluss 20/10/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für das Bauvorhaben „Neubau einer Terrasse und Wiederherstellung Hintereingang“, Flurstück Nr. 4 der Gemarkung Wachau wird folgende Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 BauGB

Künzelmann
Bürgermeister